

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	
Alte Fassung	Geänderte Fassung
Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 14. Juni 2023	Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 01.07.2025
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:	Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XXXX folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.	§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 22,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).	§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 23,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörergebühren gedeckt ist.	2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörergebühren gedeckt ist.
3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.	3. Für Intensivkurse kann eine Organisationsleitung eingesetzt werden, die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leitung der VHS festgesetzt wird.
4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.	4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.

<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der VHS-Leitung mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>	<p>§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der VHS-Leitung mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,35 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>	<p>§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,35 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2023 in Kraft.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.07.2025 in Kraft.</p>